

Protokoll der 23. ordentlichen Mitgliederversammlung

der Forschungsgemeinschaft elektronische Medien e. V.

vom 28.01.2020



Versammlungsort:	Hörsaal 2 (Mehrzweckgebäude) der TU Ilmenau
Versammlungsleitung:	Georg Stolz
Protokollanten:	Adrian Schollmeyer Peter Große
Beginn:	20:04 Uhr
Vereinsmitglieder:	2054
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	61 inkl. 10 per schriftlicher Vollmacht übertragene Stimmen
Ehrengäste:	keine

0. Begrüßung durch den Vorstand und Versammlungsleiter

1. Vorstellung der Tagesordnung

Der Versammlungsleiter Georg Stolz stellt die Tagesordnung vor. Seitens der Versammlung gibt es keine Einwände oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung.

Die Tagesordnung befindet sich in Anlage 1.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Georg Stolz stellt fest, dass die Mitgliederversammlung satzungsgemäß am 26. Dezember 2019 einberufen wurde.

Georg Stolz stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

3. Prüfung der Vertretungsbefugnisse

Georg Stolz erklärt, welche Personen stimmberechtigt sind und dass Stimmen auch per Vollmacht an andere stimmberechtigte Mitglieder übertragen werden können.

Die vorhandenen Vollmachten und Stimmberechtigungen werden überprüft und zugelassen.

4. Vorstellung des Rechenschaftsberichts 2019

Georg Stolz stellt den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2019 vor. Zu Beginn des Jahres 2020 hatte der Verein 2054 Mitglieder. Im Rückblick auf das Jahr gibt Georg Stolz einen Überblick auf die durchgeführten Projekte. Auch die Arbeit der Ressorts wird vorgestellt. Viele Veranstaltungen wurden durchgeführt oder begleitet und aktive Vorhaben wurden vorangetrieben. Weiterhin war und ist der Datenschutz ein großes Thema. Insgesamt ergibt sich ein positiver Rückblick.

Seitens der Mitglieder gibt es zum Rechenschaftsbericht einige Nachfragen. Diese werden vom Vorstand beantwortet.

Der komplette Rechenschaftsbericht findet sich in Anlage 2.

5. Vorstellung des Finanzberichts 2019

Der Schatzmeister Patrick Vogel stellt den Finanzbericht für das Jahr 2019 vor. Die Einnahmensituation hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht grundlegend verändert. 2019 wurde erstmalig die neu eingeführte Option, Mitgliedsbeiträge bar zu zahlen, von einigen Mitgliedern genutzt.

Die Ausgaben teilen sich wie üblich vor allem auf Ressorts und Projekte auf. Größere Posten entfallen auf Aufwendungen für den Ausbau der Office-Räume sowie die Anschaffung neuer Hardware für den Ausbau der Netzwerkinfrastruktur.

Fragen bezüglich einiger Teilposten sowie der Zusammensetzung einzelner Beträge wurden von Patrick Vogel beantwortet.

Der Finanzbericht ist in Anlage 2 enthalten.

6. Bericht der Finanzprüfer

Der Finanzprüfer Alexander Votteler stellt kurz den Bericht der Finanzprüfer vor. Nach sorgfältiger Prüfung der Belege und der internen Buchführung, gab es keine Beanstandungen. Lediglich die zum Teil nicht tagesaktuelle Führung der Handkassenbücher wurde angemerkt.

Die Finanzprüfer empfehlen eine Entlastung des Vorstandes.

Das Protokoll der Finanzprüfung ist in Anlage 3 enthalten.

7. Entlastung des Vorstandes

Georg Stolz stellt kurz die Modalitäten einer Entlastung vor und erläutert deren Hintergrund. Gegen den Vorschlag, eine offene, gemeinsame Abstimmung über die Entlastung des Vorstands durchzuführen, gibt es keine Einwände.

Zu dem zu entlastenden Vorstand gehören:

- Georg Stolz
- Maximilian Graul
- Patrick Vogel
- Sebastian Speitel

Der Vorstand selbst nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Hinweis: Da ein Vorstand auch eine Stimmvollmacht ausübt, reduziert sich die Anzahl der Stimmberechtigten für diese Abstimmung auf 56.

In der Abstimmung wird der Vorstand einstimmig entlastet.

8. Wahl des neuen Vorstandes

Georg Stolz schlägt Jonas Licht als Wahlleiter vor. Dagegen gibt es keine Einwände.

Georg Stolz übergibt die Versammlungsleitung an Jonas Licht.

Jonas Licht stellt den Wahlmodus vor. Dieser ist in Abschnitt 8.2 beschrieben. Die Mitgliederversammlung einigt sich einstimmig auf diesen Wahlmodus.

Jonas Licht erbittet die Unterstützung durch Wahlhelfer. Patricia Geissler, Alexander Votteler und Matthias Detsch stellen sich dafür zur Verfügung. Seitens der Versammlung gibt es dazu keine Einwände.

8.1. Vorstellung der Kandidaten

Die Vorstandskandidaten

- Alexander Detsch
- Celina Höfner
- Clemens Riese
- Jannik Hahn
- Adrian Schollmeyer

stellen sich vor und beantworten Fragen der Mitglieder zur Motivation, Aufgabenverteilung und möglichen Zielen des Vorstands.

8.2. Wahl des Vorstandes

Die Wahl erfolgt geheim per Stimmzettel. Jedes Mitglied kann sich auf dem Wahlzettel für jeden der fünf Kandidaten für Ja, Nein oder Enthaltung entscheiden. Es wird darauf hingewiesen, dass Markierungen, Zeichnungen und Ähnliches den Stimmzettel ungültig machen.

Zur Wahl reicht die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder aus. Ein Kandidat ist gewählt, wenn er mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält. Die Stimmzettel sehen jeweils drei Felder (Ja, Nein, Enthaltung) für die Kandidaten A – K vor. Die Felder können angekreuzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der Anzahl der Kandidaten nur die Zeilen A, B, C, D und E auf dem Stimmzettel zu verwenden sind.

Bei weniger als drei gewählten Mitgliedern muss die Wahl wiederholt werden. Eine Wahl auf ein bestimmtes Amt findet nicht statt.

Die Kandidaten sind den Feldern auf den Stimmzetteln wie folgt zugeordnet:

- A: Alexander Detsch
- B: Celina Höfner
- C: Clemens Riese
- D: Jannik Hahn
- E: Adrian Schollmeyer

Die Wahl beginnt um 21:51 Uhr. Nach der Abgabe aller Stimmzettel ziehen sich die Wahlhelfer und der Wahlleiter zur Auszählung der Stimmen zurück.

8.3. Ergebnis der Wahl

Um 22:20 Uhr steht das Ergebnis fest. Es wurden 61 Stimmen abgegeben, alle Wahlzettel waren vollständig und gültig.

Die Stimmen teilen sich wie folgt auf:

Kandidat	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
A: Alexander Detsch	47	3	11
B: Celina Höfner	44	12	5
C: Clemens Riese	56	5	0
D: Jannik Hahn	55	3	3
E: Adrian Schollmeyer	56	1	4

Alexander Detsch, Celina Höfner, Clemens Riese, Jannik Hahn und Adrian Schollmeyer sind somit zum Vorstand gewählt. Alle gewählten Personen nehmen die Wahl zum Vorstand an.

Auf zwei Stimmzetteln wurden für Adrian Schollmeyer keine Kreuze gesetzt. Die Wahlleitung hat dies als Enthaltung gewertet.

8.4. Konstituierende Sitzung des neuen Vorstandes

Der neu gewählte Vorstand zieht sich kurz zurück und gibt danach die Besetzung der Vorstandsposten bekannt.

- Vorstandsvorsitzende: Celina Höfner
Geboren am:
Adresse:
- Stellvertretender Vorsitzender: Jannik Hahn
Geboren am:
Adresse:
- Stellvertretender Vorsitzender: Clemens Riese
Geboren am:
Adresse:
- Schatzmeister: Alexander Detsch
Geboren am:
Adresse:
- Stellvertretender Schatzmeister: Adrian Schollmeyer
Geboren am:
Adresse:

Jonas Licht übergibt die Versammlungsleitung an Celina Höfner.

9. Diskussion und Abstimmung zu Änderungen der Satzung und der Beitragsordnung

Celina Höfner übergibt die Versammlungsleitung an Georg Stolz.

Im Folgenden werden die fristgerecht eingereichten Anträge zur Änderung von Vereinssatzung und Beitragsordnung behandelt.

Es wird vorgeschlagen, zunächst beide Änderungsanträge vorzustellen und zu diskutieren, bevor eine Abstimmung stattfinden soll. Dagegen gibt es keine Einwände.

9.1. Änderungsantrag I (Monatsbeitrag)

Der Antragsteller Alexander Votteler stellt seinen Antrag vor.

Es wird vorgeschlagen, §7 Abs. 2 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

Satzung §7 Abs. 2

Der Verein erhebt einen Aufnahme- und Monatsbeitrag. Das Nähere regelt eine Beitragsordnung, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

Es wird vorgeschlagen, §2 der Beitragsordnung wie folgt neu zu fassen:

Beitragsordnung §2 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich 7,00 Euro.
Der erste Mitgliedsbeitrag ist innerhalb von vier Wochen nach Bestätigung des Aufnahmeantrags zu zahlen.
Der Mitgliedsbeitrag entfällt für aktive Mitglieder, ruhende Mitglieder, Veteranen und Ehrenmitglieder.

Es wird vorgeschlagen, §5 der Beitragsordnung wie folgt neu zu fassen:

Beitragsordnung §5 Zahlungsmodalitäten

1. Mitglieder können ihren Beitrag auch für mehrere Monate im voraus bezahlen. Eine Rückerstattung bereits bezahlter Beiträge findet auch im Falle einer vorzeitigen Kündigung nicht statt.
2. Die Beiträge werden in der Regel im Lastschriftverfahren bzw. SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen und können auf Wunsch auch für jeweils 6 Monate im voraus abgebucht werden. Bei bargeldlosem Zahlungsverkehr ist in jedem Fall die Mitgliedsnummer und der Verwendungszweck anzugeben. Vorhandene Belege sollten aufbewahrt werden.

Der Änderungsantrag wird von der Versammlung diskutiert.

9.2. Änderungsantrag II (Kurzzeitmitglieder)

Der Antragsteller Georg Stolz stellt den Änderungsantrag vor.

Es wird vorgeschlagen, §4 Abs. 5 wie folgt zu ergänzen:

Satzung §4 Abs. 5 (f) Kurzzeitmitgliedschaft

Kurzzeitmitglieder sind gemeine Mitglieder gemäß §4 Abs. 5 (e), deren Mitgliedschaft auf drei Monate begrenzt ist.

Es wird vorgeschlagen, §7 Abs. 2 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

§7 Abs. 2

Der Verein erhebt einen Aufnahme- und Mitgliedsbeitrag. Das Nähere regelt eine Beitragsordnung, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

Es wird vorgeschlagen, §2 der Beitragsordnung wie folgt neu zu fassen:

Beitragsordnung §2 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt halbjährlich 40,00 Euro. Dieser ist zu den vom Vorstand festgelegten Terminen zu zahlen.

Bei der Aufnahme in den Verein wird der Beitrag für den gesamten laufenden Berechnungszeitraum erhoben. In diesem Falle ist er für das laufende halbe Jahr innerhalb von vier Wochen nach Bestätigung des Aufnahmeantrags zu zahlen.

Der Mitgliedsbeitrag entfällt für aktive Mitglieder, ruhende Mitglieder, Kurzzeitmitglieder, Veteranen und Ehrenmitglieder.

Hinweis: Im Laufe der Diskussion verlassen vier stimmberechtigte Mitglieder die Versammlung. Damit reduziert sich die Anzahl der Stimmberechtigungen auf 57.

Über die Neufassung der betroffenen Paragraphen wird im Folgenden, sofern nicht anders angegeben, offen, mit Handzeichen abgestimmt.

9.3. Änderungsantrag I (Fortsetzung)

In der Diskussion des Antrags wird deutlich, dass es noch starken Klärungsbedarf über die Konsequenzen aus den vorgeschlagenen Änderungen gibt. Georg Stolz fragt daher die Versammlung, ob Änderungsantrag I abgestimmt werden soll. Die Versammlung lehnt dies mit 36 Nein-Stimmen, 7 Fürstimmen und 14 Enthaltungen ab.

Demzufolge wird nicht über Änderungsantrag I abgestimmt.

9.4. Änderungsantrag II (Fortsetzung)

Georg Stolz stellt zur Abstimmung, ob über den Antrag II abgestimmt werden soll. Die Versammlung entscheidet sich mit 24 Fürstimmen, 21 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen dazu, über den Antrag abzustimmen.

Aus der Diskussion zum Änderungsantrag II ergibt sich, dass dieser noch einmal überarbeitet werden soll. Deshalb stellt Georg Stolz einen Initiativantrag, um Formulierungen am Antrag sinnerhaltend zu ändern und dafür die Versammlung zu unterbrechen. Die Versammlung entscheidet sich mit 2 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen und 43 Ja-Stimmen für die Überarbeitung des Antrages.

Georg Stolz unterbricht gegen 23:30 Uhr die Versammlung.

Hinweis: Vier stimmberechtigte Mitglieder verlassen die Versammlung. Damit reduziert sich die Anzahl Stimmberechtigter auf 53.

9.5. Änderungsantrag II (überarbeitet)

Georg Stolz setzt die Versammlung um 23:50 Uhr fort und stellt den überarbeiteten Änderungsantrag vor.

Es wird vorgeschlagen, §4 Abs. 5 (e) der Satzung in §4 Abs. 5 (f) der Satzung zu verschieben und wie folgt neu zu fassen:

Satzung §4 Abs. 5 (f) Gemeine Mitgliedschaft

Gemeine Mitglieder sind alle Mitglieder, welche keine Mitgliedschaft gemäß §4 Abs 5 (a), (b), (c), (d) oder (e) innehaben.

Es wird vorgeschlagen, §4 Abs. 5 (e) der Satzung wie folgt zu fassen:

Satzung §4 Abs. 5 (e) Kurzzeitmitgliedschaft

Kurzzeitmitglieder sind Mitglieder, deren Mitgliedschaft auf drei Monate begrenzt ist. Diese Mitgliedschaft kann nur bei Aufnahme einmal alle 12 Monate beantragt werden.

Damit einher geht die Änderung von §9 Punkt 8 zu folgendem Wortlaut:

Satzung §9 Punkt 8

Jedes aktive oder gemeine Mitglied gemäß §4 Abs. 5 (a) bzw. (f) hat eine Stimme. Personenvereinigungen und juristische Personen haben eine natürliche Person als Stimmberechtigten schriftlich zu bestellen.

Es wird vorgeschlagen, §4 Abs. 3 Satz 1 der Satzung wie folgt zu ergänzen:

Satzung §4 Abs. 3 (Beendigung der Mitgliedschaft)

- mit Ablauf der Kurzzeitmitgliedschaft gemäß §4 Abs. 5 (e),

Es wird vorgeschlagen, §7 Abs. 2 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

Satzung §7 Abs. 2

2. Der Verein erhebt einen Aufnahme- und Mitgliedsbeitrag. Das Nähere regelt eine Beitragsordnung, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

Es wird vorgeschlagen, §2 der Beitragsordnung in „Mitgliedsbeitrag“ umzubenennen und Satz 5 wie folgt neu zu fassen:

Beitragsordnung §2 Satz 5

Der Mitgliedsbeitrag entfällt für aktive Mitglieder, ruhende Mitglieder, Kurzzeitmitglieder, Veteranen und Ehrenmitglieder.

Der Änderungsantrag wird ohne Gegenstimmen und mit 7 Enthaltungen angenommen.

Die Neufassung der Satzung ist in Anlage 4 enthalten.

10. Bestimmung der neuen Finanzprüfer

Georg Stolz übergibt die Versammlungsleitung an Jonas Licht.

Zur Wahl als Finanzprüfer stellen sich:

- Charly Schmidt
- Alexander Votteler
- Daniel Tschada
- Jonas Schröder

Es wird vorgeschlagen, alle Kandidaten offen und gemeinsam zu wählen. Es gibt keine Einwände.

Die Finanzprüfer werden mit einer Gegenstimme, 5 Enthaltungen und 47 Fürstimmen gewählt. Alle vier nehmen die Wahl an. Anschließend übergibt Jonas Licht die Versammlungsleitung an die Vorstandsvorsitzende Celina Höfner.

11. Verabschiedung

Die Vollmachten werden eingesammelt.

Versammlungsleiterin Celina Höfner bedankt sich bei den Mitgliedern und beim ehemaligen Vorstand und beendet die Mitgliederversammlung um 00:13 Uhr.

Unterschrift des Vorstandsvorsitzenden
2019:

Georg Stolz

Unterschrift
Protokollanten:

Adrian Schollmeyer

Peter Große

Anlagen

1. Tagesordnung der 23. ordentlichen Mitgliederversammlung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jahr 2019
3. Protokoll der Finanzprüfung für das Jahr 2019
4. Neufassung der Satzung